

Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 18.04.11

Erwerb neuer Feuerwehrwagen im Jahr 2010

In der Presse wurde kürzlich darüber berichtet, dass mehrere Kommunen finanziell geschädigt worden sind, weil die Hersteller von Feuerwehr- und Rettungswagen im Rahmen von Preisabsprachen zu hohe Preise verlangt haben. Das Bundeskartellamt hat dazu ebenfalls Stellung genommen. Die Stadt Leverkusen hat im vergangenen Jahr Einsatzwagen für die Feuerwehr erstanden.

1. Gehört sie damit ebenfalls zu den Geschädigten?
2. Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen sind ergriffen worden?
3. Wenn nein, wie lässt sich gegebenenfalls belegen, dass Leverkusen einen fairen Preis für die Einsatzwagen aushandeln konnte?

Stellungnahme:

Zu 1.: Die Stadt Leverkusen hat im November 2002 die Aufträge für zwei Löschfahrzeuge 8/6 über rund 306.000 Euro, im November 2004 für ein Löschfahrzeug 10/6 über rund 166.000 Euro, 8/6 und im Juli 2008 für drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge 20/16 über



rund 1.160.000 Euro erteilt. Die Stadt Leverkusen gehört damit zu dem Kreis der möglicherweise geschädigten Kommunen.

Zu 2.: Gegenmaßnahmen werden vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund koordiniert ergriffen. Dabei wurden durch Fachleute des Städtetages Gespräche mit dem Bundeskartellamt geführt und Akteneinsicht genommen. Gleichfalls wurden die betroffenen Kommunen abgefragt und deren Bereitschaft, sich einer Sammelklage anzuschließen. Die Stadt Leverkusen hat ihre Mitarbeit und die Bereitschaft für den Anschluss an eine Sammelklage erklärt und die angeforderten Daten übermittelt.

Um ein zeitaufwändiges Klageverfahren zu vermeiden, wurden zunächst unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes NRW Gespräche mit Vertretern der vier Unternehmen des Kartells mit folgender Zielsetzung geführt:

- Beauftragung eines vom Bundeskartellamt benannten Gutachters zur Feststellung der Schadenshöhe für die einzelnen Fahrzeuge und Kostenübernahme durch die Kartellanten,
- Zahlung der Einzelschäden an die Auftraggeber,
- Nachweis der Selbstreinigungsmaßnahmen in den Unternehmen.

Die Gespräche werden Ende Mai fortgesetzt. Der Nachweis der Selbstreinigungsmaßnahmen ist erforderlich, um die Unternehmen weiterhin bei der Auftragsvergabe berücksichtigen zu können. Die Kartellanten decken rund 90 % des Marktes in diesem Bereich ab. Ohne diese Hersteller kann von einem echten Wettbewerb der restlichen Hersteller nicht mehr gesprochen werden.

Zu 3.: Entfällt.

Feuerwehr